



Bibliographische Daten

Titel: Hans Sachs und seine Zeit
Ersteller: Rudolf Genée
Signatur: Amb. 8. 1285

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

die wiederholten Kriege, mit welchen Nürnberg bedroht und geschädigt wurde, und von denen gerade Pirkheimer denjenigen, welcher für die Stadt ziemlich unglücklich ausfiel, auch als Kriegsmann im Felde mitzumachen hatte. Wir überschreiten hier, mit Erwähnung desselben, schon die Grenze vom 15. zum 16. Jahrhundert; aber die Keime zu dem Ereignis liegen um mehrere Jahre weiter zurück. Schon 1498 hatte der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach den Nürnbergern das Recht streitig machen wollen, bei der Kirchweih von Affalterbach, einem Weiler in der Nähe von Burgtham, die Abgaben der dorthin



Markgraf Casimir.

ziehenden Krümer zu beanspruchen. Da die Nürnberger dieser Einrede des freitlustigen Nachbarn nicht achteten, schien die Sache anfänglich keine Folgen zu haben, nur daß der Markgraf die adeligen Plader, welche jetzt an dem schon genannten Kunz Schott eine sehr gefährliche Unterstützung erhalten hatten, nicht hinderte, Gewaltthätigkeiten gegen Nürnberger Kaufleute zu verüben. Da die Nürnberger das Recht der Wiedervergeltung bis auf das markgräfliche Gebiet ausdehnten, so wurde das Verhältnis des Markgrafen zur Stadt ein immer gespannteres. Noch während die Streitigkeiten auf einem zu Erfurt gehaltenen Tage geschlichtet werden sollten, ergriff der unterdes zur Herrschaft gelangte